



Sitzung vom

22. August 2023

Mitgeteilt den

29. August 2023

Protokoll Nr.

668/2023

Auftrag Heini

betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden

Antwort der Regierung

Die Berufsbildung leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Kanton. Dies beispielsweise durch die Optimierung des Übergangs I von der obligatorischen Schulzeit in die nach-obligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II) sowie die Nach- und Höherqualifizierung von erwachsenen Personen. Rund 80 Prozent der Jugendlichen auf Sekundarstufe II absolvieren eine berufliche Grundbildung. Diese steht bei den Schulabgängerinnen und -abgängern in Graubünden nach wie vor an erster Stelle.

Zu Punkt 1: Die berufliche Grundbildung ist national geregelt. Verschiedene Ziele und Massnahmen werden folglich gesamtschweizerisch festgelegt. Zu erwähnen ist insbesondere die verbundpartnerschaftlich getragene Initiative «Berufsbildung 2030», welche die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipiert und die Berufsbildung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Der Kanton Graubünden hat gestützt darauf bereits verschiedene Massnahmen definiert und umgesetzt: Kostenlose Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Teilnahme am Projekt *viamia*, fachkundige individuelle Betreuung an Berufsfachschulen, Mediations- und Coachingstellen an Berufsfachschulen und stärkere Zusammenarbeit zwischen der Invalidenversicherung und dem Case Management Berufsbildung des Amts für Berufsbildung. Diese Massnahmen sollen die Integration möglichst vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitsmarkt begünstigen.

Am 30. Mai 2023 eröffnete das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200). Dem erläuternden Bericht kann unter anderem entnommen werden, dass durch die explizite Nennung der Höheren Fachschulen unter anderem deren Bedeutung hervorgehoben und zudem ein eigenständiges Gesetz betreffend die Höheren Fachschulen geschaffen werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch eine Flexibilisierung der Finanzierung geprüft. Sowohl der Innovation

als auch der Zusammenarbeit und der Kooperation wird im Rahmen der Gesetzesrevisionen das nötige Gewicht beigemessen, um eine nachhaltige Stärkung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton bewirken zu können. Auch läuft auf Ebene Bund ein Projekt zur Positionierung der Höheren Fachschulen.

Gestützt auf das neue Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG; SR 419.1) sieht die Regierung die Erarbeitung der Grundlagen für die Totalrevision des Gesetzes über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz; BR 433.100) vor.

Des Weiteren wird aktuell zur Umsetzung des Auftrags Felix (Haldenstein) betreffend die umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft ein Bericht erarbeitet.

Die Stärkung der Berufsbildung erfolgt im Bereich der beruflichen Grundbildung durch vorgenannte Massnahmen und einen Entwicklungsschwerpunkt im Regierungsprogramm 2025-2028; in den übrigen Bereichen durch die geplanten Gesetzesrevisionen und ganzheitlich mit der Umsetzung des Auftrags Felix.

Zu Punkt 2: Die Budgethoheit liegt beim Grossen Rat beziehungsweise beschliesst dieser über die Höhe der finanziellen Mittel im Budget. Die Eckwerte der Finanzierung der Institutionen sind in der Berufsbildungsgesetzgebung vorgegeben. Die Mittelverwendung hat sich entsprechend an diese durch den Grossen Rat gesetzten gesetzlichen Grundlagen zu halten. Die Finanzierung innerhalb des Berufsbildungsbereichs ist unterschiedlich: Defizitfinanzierung, Pauschalbeiträge, Bau-/Investitionsbeiträge, Kostenüberbindung an Lehrvertragsparteien. Aus Sicht der Regierung ist die Aufarbeitung von Punkt 1 Voraussetzung für die Beurteilung und Definition des Mittelbedarfs. Dieser kann momentan noch nicht beziffert werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin